

24. FLÄCHENNUTZUNGSPLAN-ÄNDERUNG
DER STADT HEILIGENHAUS
Bereich "Mischgebiet südlich Höselers Straße"

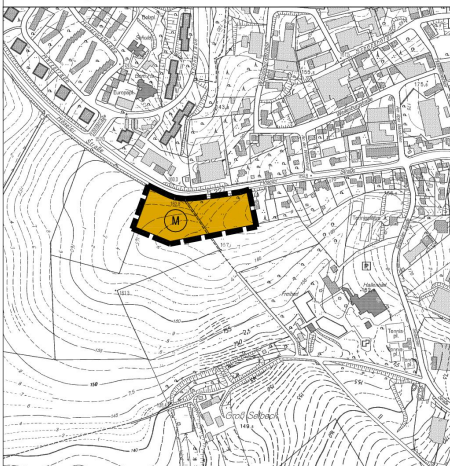
Darstellungen nach § 5 Abs. 2 BauGB

M

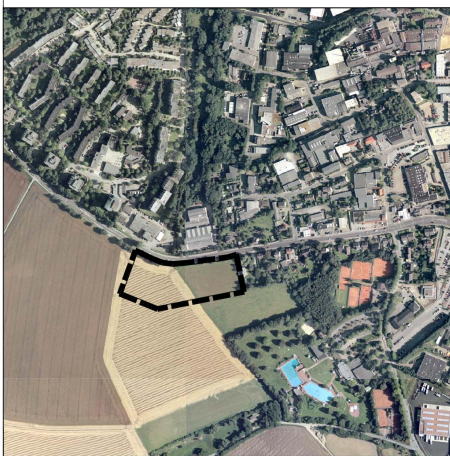
Gemischte Baufläche

Umgrenzung des Änderungsbereiches

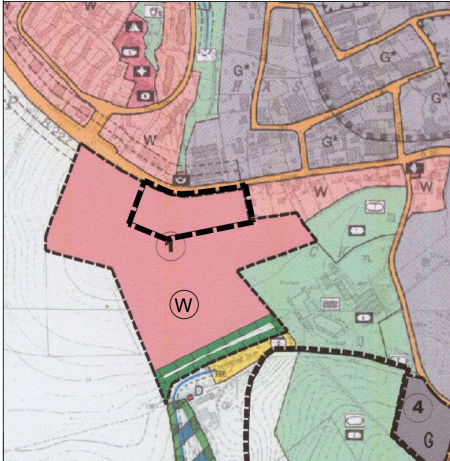
Änderungsbereich "MI südl. Höselers Straße" Maßstab 1:5.000



Luftbild Maßstab 1:5.000

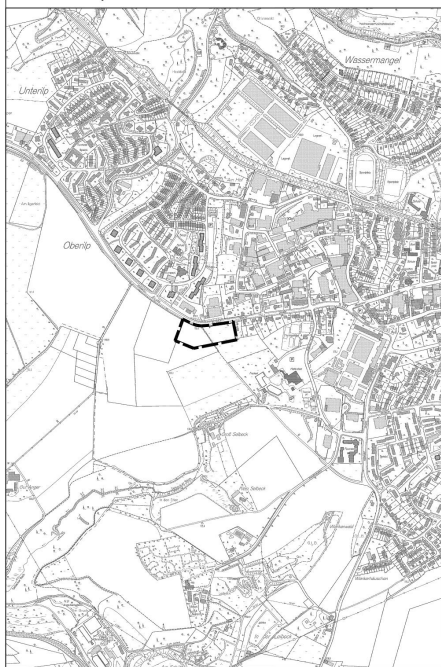


Darstellung des bisher wirksamen FNP einschließlich der 1. FNP-Änderung Maßstab 1:5.000



Verfahrenshinweise	
Aufstellungsbeschluss Der Rat der Stadt Heiligenhaus hat am 28.03.07 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 24. Flächennutzungsplan-Änderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 17.04.07 ortsüblich bekannt gemacht. Heiligenhaus, den 13.02.2008 L.S. gez. Dr. Jan Heinisch Bürgermeister	Frühzeitige Beteiligung Der Geschäftsbereichsausschuss II hat am 30.01.07 den Vorentwurf der 24. Flächennutzungsplan-Änderung gebilligt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 14.02.07 bis 19.03.07 durch Planaushang. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 01.02.07 um Stellungnahme gebeten. Heiligenhaus, den 13.02.2008 L.S. gez. Dr. Jan Heinisch Bürgermeister
Öffentliche Auslegung Der Entwurf der 24. Flächennutzungsplan-Änderung wurde am 04.12.07 durch den Geschäftsbereichsausschuss II gebilligt. Der Entwurf der 24. Flächennutzungsplan-Änderung hat mit Begründung in der Zeit vom 19.12.07 bis 31.01.08 öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde am 11.12.07 ortsüblich bekannt gemacht. Heiligenhaus, den 13.02.2008 L.S. gez. Dr. Jan Heinisch Bürgermeister	Beschluss über die vorgebrachten Stellungnahmen Über die während der öffentlichen Auslegung abgegebenen Stellungnahmen der Bürger, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Rat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am 12.03.08 entschieden. Heiligenhaus, den 03.04.2008 L.S. gez. Dr. Jan Heinisch Bürgermeister
Feststellungsbeschluss Die 24. Flächennutzungsplan-Änderung wurde vom Rat der Stadt Heiligenhaus am 12.03.08 beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt. Heiligenhaus, den 03.04.2008 L.S. gez. Dr. Jan Heinisch Bürgermeister	Genehmigung Die 24. Flächennutzungsplan-Änderung wurde gemäß § 6 BauGB durch die Bezirksregierung Düsseldorf mit Verfügung vom 16.06.2008 mit AZ: 35.02.01.01-21Hei-24 genehmigt. Düsseldorf, den 16.06.2008 L.S. gez. Dreißigacker die Bezirksregierung
Bekanntmachung / Inkrafttreten Die Genehmigung der 24. Flächennutzungsplan-Änderung wurde am 08.07.08 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung enthält den Hinweis, dass dieser Plan nebst Begründung ständig in den Diensträumen des Fachbereichs II.1 - Planung, Vermessung, Umweltschutz, Stadtmarketing, Lokale Agenda, Moderation Oberlip - der Stadt Heiligenhaus zu jedermanns Einsicht ausliegt. Mit der Bekanntmachung ist diese Flächennutzungsplan-Änderung wirksam. Heiligenhaus, den 14.08.2008 L.S. gez. Dr. Heinisch Bürgermeister	
Rechtsgrundlagen Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2415), in der zum Feststellungsbeschluss gültigen Fassung Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), in der zum Feststellungsbeschluss gültigen Fassung Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzVO 90) vom 18.12.1990 (BGBl.I S. 58), in der zum Feststellungsbeschluss gültigen Fassung	Kartengrundlagen Deutsche Grundkarte 1:5.000 © Kreis Mettmann Luftbild, Sommer 2004 © Landesvermessungsamt Nordrhein-Westfalen

Übersichtsplan Maßstab 1:10.000



Stadt
Heiligenhaus

Der Bürgermeister

24. Änderung des
Flächennutzungsplanes

Bereich "Mischgebiet
südlich Höselers Straße"

November 2007